



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Südliche Weinstraße und Erteilung der Entlastung

Seite 96

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
der Beschlussfassung
über den Jahresabschluss 2013
des Landkreises Südliche Weinstraße
und Erteilung der Entlastung

-Bekanntmachung vom 10.10.2016-

Der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße hat in seiner Sitzung am 26. September 2016 den Jahresabschluss des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Der Landrätin und den Kreisbeigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen und Anhang sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung liegen gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit vom 13. Oktober 2016 bis einschließlich 21. Oktober 2016 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 213, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landau in der Pfalz, den 07. Oktober 2016
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.